



VEREINBARUNG

zwischen

dem DRK-Kreisverband Merzig-Wadern e.V., Trierer Str. 148k, 66663 Merzig als Träger
der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) an der Grundschule Langwies in Mettlach

und

den Erziehungsberechtigten

gültig für das Schuljahr 2024/2025

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben Ihr/e Kind/er bei uns in der Freiwilligen Ganztagschule des DRK-Kreisverbandes Merzig-Wadern e.V. anzumelden. Um Ihre Kinder bestmöglich betreuen zu können und einen reibungslosen Ablauf zu schaffen, bitten wir Sie sich folgende Informationen durchzulesen und mit einer Unterschrift zu bestätigen. Hierdurch erhalten Sie als Eltern und wir als Träger eine Absicherung darüber, dass ein problemloser Betreuungsablauf garantiert wird.

Bitte senden Sie uns die Anmeldung mit Ihrer Unterschrift bis spätestens 08.03.2024 an:

**FGTS an der Grundschule Langwies, In der Langwiese 9a, 66693 Mettlach oder
DRK Kreisverband Merzig- Wadern e.V., Bereich FGTS, Trierer Str. 148K, 66663
Merzig zurück.**

Grundlage der Vereinbarung ist das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen 2013/14 im Saarland“ und allen nachfolgenden Änderungen durch das Ministerium.

Eine Aufnahme in die Betreuung kann erst erfolgen wenn uns alle Daten zur Anmeldung vollständig ausgefüllt vorliegen und Sie mit Ihrer Unterschrift die Vereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Merzig-Wadern e.V. als Träger der FGTS der Grundschule Langwies Mettlach und Ihnen, als Erziehungsberechtigte, anerkennen.

Vertrag und Kündigung:

Die Teilnahme an der FGTS ist freiwillig und für die Dauer von einem Jahr verbindlich. Der Vertrag muss jedes Jahr neu geschlossen werden. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (Schul-, Wohnortwechsel) möglich und bedarf der Schriftform mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.

Ein Wechsel zwischen den Angeboten, Kurze oder Lange Gruppe, ist nur vorbehaltlich der Belegungszahlen möglich.

In der Regel beginnt im Februar/ März jeden Jahres bereits das Anmeldeverfahren für das folgende Schuljahr. **Die Anmeldung ist verbindlich.**

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handelt. Wir sind nicht verpflichtet Ihr Kind in der FGTS zu betreuen. Der DRK Kreisverband Merzig-Wadern e.V. behält sich vor das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen wenn:

- das Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die FGTS nicht mehr gewährleistet werden kann
- sich das Kind trotz mündlicher und schriftlicher Ermahnung nicht an die einzuhaltenden Regeln in der FGTS hält und somit der Ablauf erheblich gestört wird
- trotz schriftlicher Abmahnung die Pflichten der Eltern aus dieser Vereinbarung grob missachtet werden
- der Elternbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird.



Kosten und Zahlungsbedingungen

1 .Die Betreuung wird in zwei wählbaren Modellen angeboten:

- Modell 1 : Kurze Gruppe – Betreuung von 12.15 Uhr bis 15.00 Uhr
Elternbeitrag: 30,-€ pro Monat oder 20,-€ bei Geschwisterkindern (inkl. Ferienbetreuung)

- Modell 2 : Lange Gruppe – Betreuung von 12.15 Uhr bis 17.00 Uhr
Elternbeitrag: 60,-€ pro Monat oder 40,-€ bei Geschwisterkindern (inkl. Ferienbetreuung)

Sofern Sie mehr als ein Kind in einer Nachmittagsbetreuung angemeldet haben, besteht die Möglichkeit, nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, den Geschwiterrabatt in Anspruch zu nehmen.

Der Elternbeitrag wird zu Beginn eines Monats ausschließlich per SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. Werden eingezogene Beiträge rückbelastet, haben die Erziehungsberechtigten die Rücklaufgebühren der Bank zu tragen.

Auf Antrag ist die Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt möglich. Weitere Informationen beim zuständigen Amt. Wird ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt gestellt, geben Sie uns bitte eine Bescheinigung des Jugendamtes mit Datum der Antragsstellung zur Kostenübernahme vor dem Schulstart am FGTS Standort ab.

2. Essenskarten:

Wenn Ihr Kind am warmen Mittagessen teilnehmen möchte, muss es eine gültige Essenskarte besitzen. Der Preis für das Mittagessen beträgt ab dem 01.08.24 5,10 Euro pro Essen.. Sie können eine 10er Essenskarte im Wert von 51,-Euro oder eine 25er Essenskarte im Wert von 127,50,Euro bei uns in der FGTS kaufen. Wenn Ihr Kind gegessen hat, wird dieser Tag auf der Essenskarte mit Datum abgestempelt. Bitte achten Sie immer darauf, früh genug eine neue Essenskarte für Ihr Kind zu kaufen! Familien, die eine Kostenübernahme des Essens beim Landkreis beantragt haben kann diese Leistung erst gewährleistet werden, wenn der Zuwendungsbescheid dem DRK Kreisverband Merzig- Wadern e.V. vorliegt. Gegebenenfalls können Rückerstattungen der bereits geleisteten Zahlungen erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nur Kinder mit einer gültigen Essenskarte ein warmes Mittagessen bekommen können.

Stellen Sie gegebenenfalls rechtzeitig den Antrag zur Kostenübernahme und legen Sie uns eine Bescheinigung mit Datum der Antragstellung beim Jugendamt vor dem Schulstart am FGTS Standort vor.

Zur Information: Zurzeit arbeiten wir daran, die Modalitäten zur Essensbestellung zu ändern. Wir werden Sie rechtzeitig über die Verfahrensweisen informieren.

3.Tee-, Bastel- und Snackgeldkasse

Für Getränke, Snacks, Back- und Bastelmaterialien werden pro Schuljahr **15 Euro** für jedes Kind erhoben. Der Betrag ist in bar an uns zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Öffnungszeiten:

Die FGTS ist geöffnet von montags bis freitags direkt im Anschluss an den Unterricht.

Kurze Gruppe: Betreuung bis 15.00 Uhr (Modell 1)

Lange Gruppe: Betreuung bis 17.00 Uhr (Modell 2)

An Tagen, an denen die Kinder nur drei Stunden Unterricht haben, öffnen wir die FGTS früher, sodass Ihre Kinder auch dann direkt im Anschluss an den Unterricht zu uns kommen können. Die Betreuung endet wie regulär um 15 Uhr bzw 17 Uhr.



Mittagessen:

Das Mittagessen wird uns täglich von der Myosotis Service GmbH aus Britten geliefert. Der Speiseplan wird wöchentlich bekannt gemacht

Wichtig: An-und Abmeldungen des Kindes in der FGTS :

per SMS oder Sprachnachricht:

01707461231

Die Schule ist für eine Benachrichtigung an die FGTS nicht verantwortlich!

Lernzeit

- Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitags findet keine Lernzeit statt.

- Die Lernzeit wird grundsätzlich von allen Kindern an jedem Tag besucht und bietet den Kindern Raum, ihre Hausaufgaben zu erledigen und sich mit schulischen Lerninhalten zu beschäftigen. Unterstützt und beaufsichtigt werden die Kinder von Lehrern und Mitarbeitern der FGTS. Unser Ziel ist es, den Kindern nach und nach das selbstständige Anfertigen ihrer Hausaufgaben näher zu bringen. Um einen optimierten Ablauf der Lernzeit zu gestalten, bitten wir Sie folgende Regeln zu beachten:

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind alle benötigten Arbeitsmaterialien, Bücher und Hefte im Ranzen hat. Es werden in der Regel keine Kopien von zu erledigenden Hausaufgaben aus Büchern und Arbeitsheften gemacht.

Während der Lernzeit ist eine Abholung der Kinder nicht möglich (außer in dringenden Fällen und nach Absprache).

Bitte beachten Sie, dass die Lernzeit keine Nachhilfe ist und dass wir aus zeitlichen Gründen und aus solchen, die im individuellen Arbeitsverhalten der Kinder begründet sind, nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben garantieren können. Wir bemühen uns darum, Ihre Kinder anzuhalten ihre Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen und kontrollieren die gemachten Hausaufgaben im gegebenen Maße.

Die Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Wochenplan/pädagogische Angebote

- Wir bemühen uns Ihren Kindern die Freizeit optimal zu gestalten und orientieren uns hierbei stark an den Bedürfnissen der Kinder. Wir sind auch immer bemüht den Kindern Projekte anzubieten wie z.B. Arbeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken, gemeinsame Bewegungsspiele in der Turnhalle oder auf dem Außengelände der Schule. Hierzu benötigen die Kinder bequeme Kleidung und Sportschuhe. Auch sind wir immer bemüht Projekte mit außerschulischen Partnern anzubieten. Diese Projekte werden vom saarländischen Bildungsministerium finanziell unterstützt. **Hat sich ihr Kind für ein Projekt angemeldet ist die Teilnahme daran verbindlich.**



- Die pädagogischen Angebote und Projekte beginnen montags bis donnerstags um 15:15 Uhr und enden, außer in besonderen Fällen, um 16:30 Uhr. Freitags beginnen wir schon um 14.00 Uhr.
Diese Angebote können ausnahmslos nur von den Kindern genutzt werden, die für das lange Angebot bis 17:00 Uhr angemeldet sind.
Das Abholen der Kinder während eines Projektes ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich.

Ferien und Schließtage der Schule

- Kinder, die an unserer Ferienbetreuung teilnehmen, müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ferien und eine Woche vor dem Schließtag der Schule schriftlich angemeldet sein.** Kinder, die zu spät angemeldet werden, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.
- Die Termine der Ferienbetreuung mit Anmeldeschluss werden Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt. Wir bieten in den Ferien als auch an den Schließtagen der Schule eine Betreuung im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr an. Kinder, die für die Kurze Gruppe gemeldet sind, können auch in den Ferien und an den Schließtagen nur bis 15.00 Uhr betreut werden. Die Betreuung in den Ferien ist für Kinder, die in der FGTS angemeldet sind kostenlos. Für die Ferienwoche werden pro Woche 5,-€ für zusätzliche Bastelmaterialien und Aktivitäten bei Ferienanmeldung eingesammelt. Sollten noch weitere Kosten z.B. für Ausflüge usw. entstehen, werden wir Sie davon in Kenntnis setzen und diese sind dann in bar bei Ferienbeginn an uns zu entrichten.
- Bitte beachten Sie**
 - dass eine Anmeldung zu den Ferien 4 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich und bei Schließtagen der Schule eine Woche vorher erfolgen muss**
 - eine Anmeldung verbindlich ist**
 - eine Betreuung in den Ferien und Schließtagen der Schule erst ab 10 Kindern stattfindet.**
 - eine Betreuung verschiedener Schulen an einem Standort durchgeführt werden kann**
 - Schließtage der Schule von der Schule mitgeteilt werden**
 - Kinder mit Integrationshelfer nur nach Absprache und/oder in Begleitung des Integrationshelfers an der Ferienbetreuung teilnehmen können**

Entbindung der Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Schoolworker/in sich über ihr Kind austauschen um eine optimale pädagogische Arbeit und Förderung sicher zu stellen.

Verwendung von Bildmaterial:

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien des Kindes, die im Laufe des Schuljahres entstehen z.B. bei Ausflügen, Festen oder sonstigen Aktivitäten, beispielsweise in den Gruppenräumen der FGTS oder auch in regionalen Zeitungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

Allgemeine Regelungen

- Das Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagschulen ist eine schulische Veranstaltung
- Eine Abwesenheit in der FGTS muss in der FGTS durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.**
Soll Ihr Kind die FGTS an dem Tag nicht besuchen, teilen Sie dies auch Ihrem Kind mit. Vereinbaren Sie z.B. ein Zeichen am Ranzen, Mäppchen oder Hausheft
Wenn keine Abmeldung in der FGTS und keine Absprache mit dem Kind erfolgt sind, wird das Kind in die FGTS kommen und kann dort abgeholt werden.



- Bitte achten Sie immer auf die Aktualität Ihrer angegebenen Telefonnummer. Bei Änderungen der Nummer oder Adresse sofortige Benachrichtigung an die FGTS.
- Bitte teilen Sie uns, schriftlich, mit Angabe des Namens mit, wenn eine uns nicht bekannte Person Ihr Kind in der FGTS abholen soll.
- Ansprechpartner für den Träger der Maßnahme und Betreuungspersonal ist der bzw. die Erziehungsberechtigte/n des Kindes.
- Die FGTS endet um 15.00 Uhr bzw. um 17.00 Uhr an der Schule. Für den Heimweg der Kinder ist der Träger nicht verantwortlich.
- Die Pflicht zur Betreuung und Aufsicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Gruppe und endet beim Verlassen der Gruppe, spätestens zum Ende der Betreuungszeiten (bei der Kurzen Gruppe um 15.00 Uhr bei der Langen Gruppe um 17.00Uhr).
- Gerade im Winter kann es zu Ausfällen der öffentlichen Verkehrsmittel kommen. Sorgen Sie bitte dafür dass ihr Kind bis zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit abgeholt wird. Sie sind für die Organisation des Nachhauseweges verantwortlich, nicht das Betreuungspersonal. Die Betreuung endet mit der regulären Öffnungszeit.
- Bitte teilen Sie Ihrem Kind mit, dass es sich bei den Mitarbeitern der FGTS abmeldet bevor es nach Hause geht.
- Bitte benachrichtigen Sie uns über Allergien/Unverträglichkeiten/Tabletteneinnahmen Ihres Kindes.
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Kleidungsstücke, Spielsachen etc. übernehmen können.
- Während Ihr Kind in der FGTS betreut wird sind elektronische Geräte wie z.B. Spielekonsolen, MP3-Player, Handy und **Smart Watch** nicht erlaubt.
- Unsere Öffnungszeiten sind einzuhalten. Ein Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit kann vom Träger der FGTS mit 6,-€ als zusätzliche Betreuungszeit berechnet werden.
- Bitte beachten Sie, dass Sie dazu verpflichtet sind, ansteckende Krankheiten Ihres Kindes unverzüglich zu melden und das Kind vom Besuch der FGTS zurückzuhalten. Nach einer ansteckenden Erkrankung muss ein Arzt per Attest bescheinigen, dass die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung für das Kind und Mitschüler unbedenklich ist.
- Kinder dürfen nur direkt an den Schulschluss die FGTS besuchen. Ein Besuch der FGTS nur zur Lern- oder Betreuungszeit ist nicht möglich.

Datenerhebung und Datenverarbeitung

Wir verwenden personenbezogenen Informationen nur innerhalb des DRK-Kreisverband Merzig Wadern e.V. sowie verbundener Unternehmen für Essensabwicklung und Bankeinzug. Darüber hinaus geben wir Ihre Daten generell nicht an Dritte weiter.

Alle Personen, die mit Ihren Daten arbeiten, sind an das BDSG, andere gesetzliche Vorschriften und vertraglich an die Privacy Policy des DRK-Kreisverband Merzig Wadern e.V. gebunden.

Sie können nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Betroffener der Nutzung Ihrer Daten aber jederzeit widersprechen.

Daneben haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der von uns gespeicherten Daten. Bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen unter Angabe Ihrer vollständigen Anschrift hier kurz mit: datenschutz(at)drk-merzig.de Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über Ihre von uns gespeicherten Daten und den Zweck der Speicherung zu erhalten.

Information zum Datenschutz:

Zur Verarbeitung Ihrer Personenbezogener Daten durch den DRK Kreisverband Merzig- Wadern e. V. beachten Sie unsere Datenschutzzinformation.



Wichtige Kontaktdaten:

Ab- oder Anmeldung für das Mittagessen bis 16.30 Uhr am Vortag per SMS oder Anruf auf die Mailbox

Wichtig: Eine Änderung der Modalitäten zur Essensbestellung wird auch hier eine Änderung bringen. Weitere Informationen werden folgen

01707461231

Kontakt

FGTS der Grundschule Langwies
In der Langwiese 9a
66693 Mettlach
Tel.: 06864 -270745

DRK Kreisverband Merzig-Wadern e. V.
Trierer Str.148k
66663 Merzig

Teamleitung:

Zierold Kerstin
fgtsmettlach@drk-merzig.de
01707432113

Gesamtleitung FGTS

Judith Klemis
j.klemis@drk-merzig.de
01747053458

DRK Kreisverband Merzig-Wadern e. V.
Vanessa Schmitt
Koordinatorin Abteilung Soziale Arbeit/FUD
v.schmitt@drk-merzig.de
0172-3937118

DRK Kreisverband Merzig-Wadern e.V.
Trierer Str.148k
66663 Merzig
Tel.:06861-9349-0
Fax: 06861-9349-30

Allgemeine Info:

Das Verwaltungsschuljahr, an dem sich auch das FGTS-Schuljahr orientiert, beginnt immer am 1. August und endet immer am 31. Juli des darauffolgenden Jahres (12 Monate)

Dies bedeutet, dass die SchülerInnen bereits einen Anspruch auf Ferienbetreuung an der Schule haben, wenn zu diesem Zeitpunkt eine Betreuung angeboten wird, an der sie zum neuen Schuljahr angemeldet sind. Dies gilt sowohl für die einzuschulenden Erstklässler als auch für die von der Schule abgehenden Viertklässler, die an eine weiterführende Schule wechseln.